

Eingang	post	pers	fax / mail
21.12.20		07242	
BM	HA	BA	KA

STAATSBETRIEB SACHSENFORST | Forstbezirk Leipzig  
Heilemannstraße 1 | 04277 Leipzig

Gemeindeverwaltung Großpösna  
Im Rittergut 1  
04463 Großpösna

b.R.

Ihr-e Ansprechpartner/-in  
Kristin Becker

**Durchwahl**  
Telefon: +49 341 860 80 22  
Telefax: +49 341 860 80 99  
Kristin.Becker@smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

**Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes**  
Antrag auf Aufnahme in das Bestandsverzeichnis

Ihre Nachricht vom

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
FoB03-8530/29/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

Leipzig, 16.12.2020

vielen Dank für die gewährte Einsicht in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde. Im Ergebnis unserer Auswertungen und gemeinsamen Erörterung der Betriebsinteressen beantragen wir hiermit gemäß §§ 53 Absatz 1 Satz 1 (im Fall von Var. 1: § 53 Absatz 5 Sächsisches Straßengesetz [SächsStrG] in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Straßenverordnung der DDR), 54 Absatz 3 Satz 2 SächsStrG:



**Sachsenforst**



Den nachfolgend beschriebenen Weg/Wegeabschnitt in das Bestandsverzeichnis mit straßenrechtlicher Freigabe zumindest für den forstwirtschaftlichen Verkehr; Baulast: der Stadt / Gemeinde aufzunehmen:

1. Bezeichnung: Einfahrt zum Waldgebiet Oberholz
2. Flurstück: Flst. 902 (Gmk. Störmthal, Gmd. Großpösna)
3. Anfangs- und Endpunkt des Weges: Der Weg endet im Süden an dem Flurstück 904 (Gmk. Störmthal, Gmd. Großpösna) und im Norden an dem Flurstück 536/1 (Gmk. Störmthal, Gmd. Großpösna, Landeswald mit landeseigenem Abfuhrweg)

4. Länge des Weges: 340 m

Die Antragsfläche ist in einer Karteanlage rot markiert.

**Hausanschrift:**  
**Staatsbetrieb Sachsenforst**  
Forstbezirk Leipzig  
Heilemannstraße 1  
04277 Leipzig

[www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo & Do: 13-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Mi & Fr: 9-12 Uhr

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN DE45 8505 0300  
3200 0223 10  
BIC OSDDDE81  
Umsatzsteuer-Identnummer:  
DE 813 256 956

**Verkehrsverbindung:**  
Straßenbahn: Linien 9, 10, 11  
Bus: Linie 89 (Haltestelle Karl-Liebnecht-Str. / Richard-Lehmann-Str.)  
PKW: Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkplätze u. a. in der Fockestr. und Brandvorwerkstr.

**Begründung:**

Der aufgeführte Weg stellt eine wesentliche Grundlage für die rechtlich gesicherte Erreichbarkeit des forstlichen Grundvermögens des Freistaates Sachsen, des Anschlusses der im Waldbereich verlaufenden forstlichen Haupterschließung (straßenrechtlich nicht öffentliche Abfuhrwege) an das öffentliche Straßennetz und damit für die Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen dar, weil er als einziges den sich anschließenden landeseigenen Abfuhrweg an das öffentliche Wegenetz anbindet.

Im Weiteren ist dieser Weg für ggf. erforderliche Rettungseinsätze im



Waldbereich von Bedeutung, weil sich im Süden des Flurstückes die Rettungspunkte R-15-L und H-9-L befinden, deren ungehinderte Erreichbarkeit für eventuelle Rettungseinsätze im Forst- oder Jagdbetrieb von unerlässlicher Bedeutung sind.

Für weitergehende Erläuterungen steht Ihnen der Forstbezirk gern zu Verfügung. Bei objektbezogenen Rückmeldungen bitten wir die hier verwendete Nummerierung / Aktenzeichen zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Kristin Becker  
SB Liegenschaften/Gestattungen

- Anlage: 1. Karte mit rot eingetragenem Weg. Flächig orange markiert sind die Flurstücke im Eigentum des Freistaates Sachsen.  
2. Karte mit eingetragenen Rettungspunkten R-15-L und H-9-L

Anlage: 1. Karte mit rot eingetragenen Weg. Flächig orange markiert sind die Flurstücke im Eigentum des Freistaates Sachsen.

